



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

# Hygienekonzeption des TSV Neckargröningen für Sport

Grundlage für dieses Konzept ist die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), vom 23. Juni 2020, mit Gültigkeit ab dem 01. Juli 2020 sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport), vom 25. Juni 2020, gültig ab 01. Juli 2020.

Dieses Konzept ersetzt die bisherigen Konzepte für Sport im Freien und in der Halle vom 15. Juni 2020.

Die für den TSV gültigen Sportstätten sind der Sportplatz bei der Gemeindehalle Neckargröningen und die Schulturnhalle in Neckargröningen.

## I. Zielsetzung

Mit diesem Hygienekonzept leistet der TSV seinen Beitrag die Pandemie weiter einzudämmen und dennoch einen Sportbetrieb anbieten zu können. Dies ist jedoch nur unter Anwendung der nachstehenden Regelungen möglich.

## II Regelungen

1. Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen. In diesem Fall sind die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen vom Sportler selbst einzuleiten und die Vorsitzenden unverzüglich zu informieren.
2. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

3. Eine Trainings- und Übungsgruppe soll idealerweise 20 Personen nicht übersteigen. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
4. Nehmen mehr als 20 Personen je Trainings- und Übungsgruppe teil, so ist der Abstand zwischen den einzelnen Personen durchgängig einzuhalten, zudem gilt in diesem Fall die maximale Obergrenze von 40 Personen in der Schulsporthalle (bei stationärem Sport).
5. Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden. Es sollte zu keinem Kontakt außerhalb der eigenen Trainingsgruppe einschließlich Trainer/Betreuer kommen.
6. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
7. Es darf nur während der explizit genehmigten Zeiten trainiert werden. Dazu muss sich jeder Teilnehmer in der vorgesehenen Teilnehmerliste unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer eintragen. Hintergrund ist die Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten. Der genaue Ablauf im Vorfeld (z. B. Anmeldung) und bei der Erfassung der Daten wird von den jeweiligen Abteilungen festgelegt.
8. Folgen weitere Gruppen nach, so ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 15 Minuten einzuhalten um mögliche Begegnungen zu vermeiden und ausreichend Zeit für eventuell notwendige Desinfektionsmaßnahmen zu haben.
9. Bei Verweigerung der unter Nr. 7 genannten Angaben darf der Teilnehmer nicht am Sportbetrieb teilnehmen und muss die Sportstätte unverzüglich verlassen.
10. Jede Art von Sport im Namen des TSV außerhalb der festgelegten Zeiträume ist untersagt. Dies betrifft auch individuelles Einzeltraining.
11. Für jede einzelne Gruppe muss ein „Corona-Verantwortlicher“ unter Angabe seiner Anschrift und Telefonnummer an die Stadt gemeldet werden. Dieser ist für die ordnungsgemäße Durchführung und die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

12. Der „Corona-Verantwortliche“ hat folgende Aufgaben:
  - 12.1. Befragung der Teilnehmer vor Beginn der Übungseinheit zu ihrem Gesundheitszustand
  - 12.2. Dokumentation der Teilnehmer in der vorgesehenen Teilnehmerliste (siehe)  
Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln
  - 12.3. Der „Corona-Verantwortliche“ haftet nur bei eigenem grobem Verschulden.
13. Der Mindestabstand zwischen den Sportlern muss bei stark schweißtreibenden Sportarten mindestens 3 Meter betragen, ansonsten 1,5m.
14. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden, sollten diese durch die Stadt geöffnet sein, ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
15. Vor und nach deren Benutzung der Toiletten sind der Toilettenring, der Spüldrücker und die Türklinken zu desinfizieren. Ebenso sind die Hände mindestens 30 Sekunden mit Seife zu waschen. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden, Warteschlangen sind zu vermeiden.
16. Die Türen der Schulkturnhalle sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen möglichst zu vermeiden und für eine laufende Belüftung zu sorgen.
17. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
18. Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche/Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.
19. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen muss während der Pausen ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Trainingsgruppen sich nicht begegnen



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

20. Hilfsmittel/Ausrüstung/Sportgeräte dürfen nur einzeln genutzt werden und sind in Folge zu desinfizieren oder aus dem persönlichen Besitz jedes Sporttreibenden selbst mitzubringen
21. Keine Bildung von Fahrgemeinschaften.
22. **Für den Bogensport gelten zusätzlich folgende, ergänzende** Regelungen:
  - 22.1. Für den Bogensport sind folgende Zeiten reserviert:
    - a) Montag von 18:00 – 21:00 Uhr
    - b) Mittwoch von 18:00 – 21:00 Uhr
  - 22.2. Die Teilnahme am Training ist zwingend per WhatsApp beim jeweiligen Übungsleiter = „Corona-Verantwortlicher“ bis 17:00 Uhr am jeweiligen Trainingstag anzumelden. Dieser plant anhand der Anmeldungen die Aufteilung der Trainingseinheiten.
  - 22.3. Der Abstand zwischen den Schützen muss während des Schusses mindestens 2 Meter.
  - 22.4. Es dürfen nur eigene Bögen, Pfeile und sonstige Ausrüstungsgegenstände verwendet werden. Sollte ein Schütze keine eigene Ausrüstung besitzen, so muss er dieses gegen Entgelt dauerhaft leihen (bis max. Ende der Beschränkungen). Er hat dieses dann zum Training mitzubringen.
  - 22.5. Je Scheibe / Ziel nur ein Schütze, das zeitgleiche Beschießen eines Zieles durch mehrere Schützen ist untersagt.
  - 22.6. Der Zutritt zum Container bzw. Ballraum ist nur durch den Übungsleiter gestattet.
  - 22.7. Die aktuellen Schießregeln haben weiterhin die volle Gültigkeit.
23. **Regelungen für Volleyball und Basketball**
  - 23.1. Indoor-Training
    - a) Bei allen Trainingseinheiten muss ein Trainer/Betreuer anwesend sein.
    - b) Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
Postfach 1109  
71680 Remseck

- c) Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert.
- d) Bälle sind immer nur von derselben Trainingsgruppe zu nutzen (Balltasche bzw. Bälle entsprechend beschriften).
- e) Bei Treffern ins Gesicht, den Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb entfernen und desinfizieren.
- f) Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/Umarmung ist zu verzichten.
- g) Ein Austausch der Bälle mit Bällen anderer Gruppen ist möglichst zu unterlassen.

#### 24. Beachvolleyball

- a) Wenn möglich sollte zu Gegner/Spielpartner/Trainer/Netz der vorgeschriebene Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- b) Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z. B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.
- c) Warteschlangen vor der Beachanlage, sowie den Waschbecken sind zu vermeiden bzw. es ist auf den vorgeschriebenen Abstand zu achten!
- d) Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Hand-schlag/Umarmung ist zu verzichten.
- e) Ein Austausch der Bälle mit Bällen anderer Gruppen ist möglichst zu unterlassen.
- f) Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert.



TSV Neckargröningen e.V.  
Vereinsregister 200338  
gegründet 1953  
*Postfach 1109*  
*71680 Remseck*

28. Für die Einhaltung der Regeln ist der „Corona-Verantwortlicher“ zuständig, er hat Hausrecht. Bei Missachtung der Regeln muss der „Corona-Verantwortlicher“ den Teilnehmer des Platzes verweisen.

Remseck, 02. Juli 2020

Die Vorsitzenden

Stand 14. Mai 2020 Vers. 1  
Stand 16. Mai 2020 Vers. 2  
Stand 19. Mai 2020 Vers. 3  
Stand 15. Juni 2020 Vers. 4  
Stand 01. Juli 2020 Vers. 5